



**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen	01.08.2019	Lfd.	33.000,00 € jährlich	3650001	4318100
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	33.000,00 €
Eigenanteil Stadt:	33.000,00 €

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein Ja

Stellenausweitung:	39	Stellenabbau:		Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:	
--------------------	----	---------------	--	---	--

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von  für das Jahr   **zur Verfügung.**
- in Höhe von  13.750,00 € für das Jahr  2019  3650001 unter der Kto. / Inv.-Nr.  4318100 **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von  in der Planung für   **zur Verfügung.**

**Begründung:**

Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat darauf hinzuwirken, dass diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).

Kinder, die eine wesentliche Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX haben und leistungsberechtigt gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII sind, sollen nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden (§ 3 Abs. 7 KiTaG).

Laut einer aktuellen Bedarfsabfrage bei der Eingliederungshilfe liegen für das Kita-Jahr 2019/2020 18 Anträge auf einen Platz in einer Integrationsgruppe vor und fünf Anträge sind noch in der laufenden Bearbeitung.

Insgesamt werden in Emden 37 sogenannte I-Plätze in den Kindertagesstätten vorgehalten. In den letzten Jahren waren diese Plätze immer voll ausgelastet, aber nicht ausreichend, so dass 1- 2 Kinder nicht mit einem Platz versorgt werden konnten. In diesem Jahr werden 10 I-Plätze zum 1.08.2019 frei und damit können voraussichtlich 13 Kinder nicht versorgt werden.

Es zeigt sich immer wieder, dass im Laufe des Kindergartenjahres festgestellt wird, dass Kinder besonderen Förderbedarf haben und nach Prüfung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst als leistungsberechtigt gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII einzustufen sind. Dieser Bedarf konnte in den letzten Jahren nicht immer erfüllt werden, da Plätze nicht vorhanden waren. Daraus resultierte, dass die Kinder in den Regelgruppen verblieben und eine Überlastung für Fachkräfte und alle Kinder der Gruppen entstand.

Für das Kindergartenjahr 2019 / 2020 liegt ein Antrag von einem Träger der freien Jugendhilfe, der eigene Kindertagesstätten betreibt und ein Antrag vom Fachdienst Kinder und Familien als Träger der Kindertagesstätte Barenburg, auf Ausweitung/ Veränderung der Öffnungszeiten und Ausweitung der Betreuungskapazitäten für Kinder, die eine wesentliche Behinderung im Sinne des § 2 Abs.1 SGB IX haben, vor. Die Mehrkosten, die sich aufgrund der Ausweitung der Öffnungszeiten ergeben, belaufen sich auf jährlich ca. 33.000,00 €.

Folgende Anträge liegen vor:

Kita Wolthusen:

Umwandlung einer Regelgruppe in eine Integrationsgruppe. Ausweitung der Fachkraftstunden um 39 Std. wöchentlich. Keine Mehrkosten, weil die Personalkosten für eine heilpädagogische Fachkraft zu 100 % vom Land Niedersachsen getragen werden.

Erweiterung der Regelöffnungszeit in zwei Gruppen um 25 Fachkraftstunden und Ausweitung der Betreuungskapazität in einer Sonderöffnungszeit um 2,5 Fachkraftstunden wöchentlich.

(Träger: Ev.-Luth. Kindertagesstättenverband Emden-Leer-Rhauderfehn)

Kindertagesstätte Barenburg:

Umwandlung einer Regelgruppe in eine Integrationsgruppe. Ausweitung der Fachkraftstunden um 39 Std. wöchentlich. Keine Mehrkosten, da die Personalkosten für eine heilpädagogische Fachkraft zu 100 % vom Land Niedersachsen getragen werden.

(Träger: Stadt Emden)

Bei der im Jahr 2015 neu errichteten Kindertagesstätte Wolthusen handelt es sich um eine Einrichtung, die sowohl Krippen- als auch Kindergartengruppen betreibt.

Bei der Planung des Gebäudes wurden die Voraussetzungen für eine Integrationsgruppe mitberücksichtigt. Das Kita-Team inklusive einer neuen Leitung ist mit einer neuen Krippengruppe, vier Gruppen für 3-6-jährige und einer Hortgruppe gestartet.

Mit der Umwandlung einer Regelgruppe in eine I-Gruppe ist eine Platzreduzierung notwendig. Eine Integrationsgruppe besteht aus 18 Kindern, davon 4 mit einer wesentlichen Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX und der Leistungsberechtigung gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII.

Um einen bedarfsgerechten Ausgleich für die Minderung der Plätze mit längeren Betreuungszeiten zu schaffen, werden in einer Gruppe die Öffnungszeiten von 13 Uhr auf 14 Uhr ausgeweitet und in einer anderen Gruppe von 14 Uhr auf 15 Uhr. Damit wird den Eltern eine durchgängige, verlässliche Öffnungszeit für ihre Kinder von 0-6 Jahren geboten.

Des Weiteren wird die Betreuungskapazität im Frühdienst von 7.30 – 8.00 Uhr auf drei Fachkräfte erhöht, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Es sind vom Träger noch nicht alle Nachweise zu den Bedarfen erbracht worden. Im Hinblick auf den aktuellen Anmeldezeitraum für das Kindergartenjahr 2019 / 2020 sollten diese Zeiten unter dem Vorbehalt bewilligt werden, dass entsprechende Nachweise im ersten Quartal 2019 nachzureichen sind.

Generell ist in Emden seit Jahren die Entwicklung festzustellen, dass Eltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit verstärkt nach längeren Betreuungszeiten nachfragen. Die Anzahl von Eltern und Alleinerziehenden, die auf verlängerte Öffnungszeiten, insbesondere in den Morgenstunden und in der Mittagszeit, angewiesen sind, nimmt nach wie vor zu. Vielfach wird von Arbeitnehmern eine Flexibilität erwartet, was zur Folge hat, dass die Betreuung der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter verlässlich und zum Wohl der Kinder geregelt werden muss. Die Notwendigkeit, erweiterte Öffnungszeiten für die Betreuung des Nachwuchses in Anspruch zu nehmen, ergibt sich aber nicht nur ausschließlich für berufstätige und / oder in Ausbildung befindliche Elternteile, sondern z. B. auch für Personen, die Angehörige pflegen. Die Nachfrage nach einer längeren Betreuungszeit steigt stetig, so dass auch die Versorgung der Kinder entsprechend qualitativ gut und ausgewogen sichergestellt werden muss.

Die Befristung von Sonderöffnungszeiten sollte grundsätzlich für die Dauer von drei Jahren erfolgen, um ggfs. auf sich ändernde Bedarfe reagieren zu können. Vor Ablauf dieser Frist ist durch den Träger in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kinder und Familien zu evaluieren, in welchem Umfang die Sonderöffnungszeit in Anspruch genommen worden ist und ob ggfs. über eine Anpassung nachgedacht werden muss. Sonderöffnungszeiten werden nicht für die Berechnung der Verfügungsstunden berücksichtigt

Jährlich werden von den Trägern der freien Jugendhilfe Anträge auf Ausweitung der Öffnungszeiten gestellt, die i. d. R. auch vom JHA so beschlossen worden sind. Dies hat zur Konsequenz, dass die Aufwendungen kontinuierlich ansteigen, weil für die Ausweitung der Öffnungszeiten entsprechend mehr Personal eingestellt werden muss.

Die Eltern und die Träger machen gegenüber der Stadt Emden als öffentlicher Jugendhilfeträger sehr deutlich, dass die Bedarfe hinsichtlich der Ausweitung von Öffnungszeiten dauerhaft zunehmen. Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen sehr begrenzt sind. Trotzdem sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, die Anträge aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen zurückzuweisen.

Die Kindertagesstätte Barenburg ist eine Einrichtung, die drei Kindergartengruppen für Drei- bis Sechsjährige und zwei Integrationsgruppen betreibt.

Die Kita-Barenburg hat aufgrund ihres Einzugsgebietes vermehrt Kinder mit besonderem Förderbedarf. Aufgrund der jahrelangen Erfahrungen der Integrationsfachkräfte aus der Arbeit in den bereits vorhandenen I-Gruppen wird festgestellt, dass oftmals entsprechende Bedarfe erst in der Einrichtung offensichtlich werden. Diese Kinder belegen dann bereits Regelplätze und können durch fehlende freie Plätze im Integrationsbereich nicht die erforderliche Förderung in Anspruch nehmen.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Bedarfes ist in der Kita-Barenburg die Umwandlung einer Regelgruppe in eine weitere Integrationsgruppe sinnvoll.

### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Ausweitung der Betreuungsangebote haben Auswirkungen auf den Demografieprozess. Die Kindertageseinrichtungen mit großzügigeren Öffnungszeiten werden insbesondere für berufstätige Eltern bzw. Eltern mit pflegebedürftigen Angehörigen interessanter bzw. notwendig, da durch ausgeweitete Betreuungsangebote inkl. Versorgung der Kinder für diese Eltern die Möglichkeit geschaffen wird, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen bzw. die Pflege von Angehörigen sicherzustellen. Diese Verlässlichkeit leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

### **Anlagen:**

Übersicht der Anträge auf Erweiterung der Betreuungskapazitäten